

Ausgang völlig offen

Bad Füssing. Erst kürzlich habe es einen Fall gegeben, da habe man einer jungen Familie das Bauen neben ihrem Elternhaus untersagt, und nun will man in Angering plötzlich anders verfahren? Christina Hecka stutzt und will die Gründe wissen. Bauamtsleiter Josef Flock klärte sie in der jüngsten Sitzung des Bauausschusses auf: Hier, in diesem ganz speziellen Fall in Angering, sei die Sachlage eben eine ganz andere.

Obwohl: Eigentlich liegt das besagte Grundstück in Angering im absoluten Außenbereich. Das heißt: „Hier geht gar nichts“, sagt Flock. Aber: Wenn nun die Kommune für Angering eine Ortsabrundungssatzung erlasse, dann wäre es möglich, dass man dem Wunsch der Antragstellerin auf Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude doch nachkommen könnte. Außerdem würden in dem Verfahren, das sich dann anschließt, die Träger aller öffentlichen Belange gehört werden – Ausgang offen. Bereits vor einiger Zeit habe sich Edgar Küblböck, Leitender Baudirektor am Landratsamt Passau, höchstpersönlich ein Bild von dem gewünschten Baugrundstück gemacht. Von dessen Fazit berichtet Flock: „Er sagte, dass es keine Siedlungsdichte gibt in diesem Ort. Wir können es probieren, aber ob es letztendlich gestattet wird, ist offen.“

Der Bad Füssinger Bauausschuss jedenfalls steht dem Erlass einer Abrundungssatzung geschlossen positiv gegenüber. Tobias Kurz: „Wir wollen junge Familien hier haben. Also lasst uns etwas dafür tun.“